

## Gute Arbeit weltweit

**Die Zukunft der Arbeit in der globalisierten Welt steht gleich bei zwei internationalen Großereignissen im Fokus – beim G7-Gipfel auf Schloss Elmau und bei der 104. Jahreskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf.**

**Zukunft gestalten.** Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und Regierungen aus 185 ILO-Mitgliedstaaten beraten vom 1. bis zum 13. Juni in Genf Themen wie den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, menschenwürdige und produktive Arbeit in kleinen und mittleren Unternehmen oder Strategien, um den Sozialschutz weltweit auszubauen. Das ist bitter nötig, wie der gerade erschienene Jahresbericht der ILO zum globalen Arbeitsmarkt zeigt. Unsicherheit und Ungleichheit nehmen weltweit zu. Drei

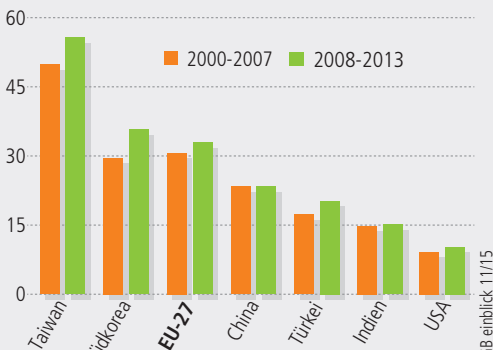
von vier ArbeitnehmerInnen arbeiten unter prekären Bedingungen. Befristungen, Zeitverträge und informelle Jobs ohne Vertrag sind weltweit auf dem Vormarsch, so die ILO. Auf dem „Weltparlament der Arbeit“ soll deshalb eine Resolution verabschiedet werden, die darauf zielt, mehr sozial abgesicherte Jobs zu schaffen, informelle Arbeit zurückzudrängen oder zumindest den Sozialschutz auf informelle Arbeit auszudehnen.

Immer mehr Arbeitsplätze sind von globalen Wertschöpfungsketten abhängig – weltweit mehr als ein Fünftel. Das ist ein weiteres Ergebnis der Studie, die die Arbeitsbedingungen in 180 Staaten untersucht hat. Die ILO sieht darin auch eine Chance – mit einer breit angelegten politischen Strategie ließen sich die Arbeitsbedingungen weltweit verbessern. Genau das will die Bundesregierung beim G7-Gipfel auf Schloss Elmau erreichen. Sie hat versprochen, die G7-Präsidentschaft zu nutzen, um die sieben wichtigsten Industrieländer auf eine gemeinsame Linie für sozial verantwortliches Handeln in der globalen Warenproduktion zu verpflichten. Gute Arbeit weltweit soll eines der Topthemen beim G7-Gipfel in Elmau am 7./8. Juni sein. Die internationalen Gewerkschaften haben einen Forderungskatalog zu „Globalen Lieferketten und menschenwürdige Arbeit“ vorgelegt. Zu den Forderungen gehören, Zwangsarbeit und informelle Arbeit entlang der internationalen Lieferketten zu stoppen oder Existenz sichernde Mindestlöhne zu garantieren. Multinationale Unternehmen sollten von den Regierungen ihrer Heimatländer für Missbräuche in ihren Lieferketten rechtlich belangt werden. „Deutschland muss dabei eine Führungsrolle übernehmen“, fordert der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. ●

! [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de)

### EU: Jeder dritte Arbeitsplatz in globalen Lieferketten

Anteil der Arbeitsplätze in ausgewählten Ländern bzw. Weltregionen, die zu globalen Lieferketten gehören (in Prozent)



Quelle: ILO-Report „World Employment and Social Outlook 2015“

Mehr als 20 Prozent aller Beschäftigten weltweit arbeiten in Unternehmen, die Teil globaler Lieferketten sind. Tendenz steigend. Das geht aus der jährlichen Bestandsaufnahme der ILO zu den globalen Arbeitsbedingungen hervor. In Taiwan hängt die Hälfte aller Arbeitsplätze von globalen Lieferketten ab, gefolgt von Südkorea und der EU.

### ● INHALT

- 3 Arbeitsmarktförderung**  
DGB fordert mehr Mittel
- 5 Fußball-WM in Katar**  
Widerstand formiert sich
- 7 Armut**  
Kampf um die Statistik

## Spenden für Nepal

**Erdbeben.** Der DGB und seine Gewerkschaften bitten um Unterstützung für die nepalesischen Kolleginnen und Kollegen, die sich vor Ort engagieren. Sie verteilen derzeit Lebensmittel und Wasser, organisieren die medizinische Versorgung und haben eine Hygienekampagne gestartet. Sie brauchen trotz der bereits angelaufenen Hilfsaktionen mehr Unterstützung. Der Verein „Gewerkschaften helfen“ sammelt die Spenden. Die Mittel sollen in Nothilfprojekte fließen, aber auch helfen, zerstörte Gewerkschaftsschulen und -gebäude wieder aufzubauen. Das Geld wird für konkrete Hilfsprojekte verwendet. ●

! [www.dgb.de/-/9zb](http://www.dgb.de/-/9zb)

### Spendenkonto:

**Gewerkschaften helfen e.V.,**  
Stichwort „Erdbeben Nepal“,  
Nord LB, IBAN:  
DE55 2505 0000 0152 0114 90

### ● PLUS/MINUS

**+** Wer im Unternehmen dauerhaft auf Leiharbeiter setzt, will Mindestlohn und Kündigungsschutz umgehen, sagt **Thomas Gambke**, Mittelstandsbeauftragter der Grünen-Bundestagsfraktion. Deshalb sei „Equal Pay einfach ein Muss“.

**-** Gegen eine Verbesserung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte stellt sich der CDU-Bundestagsabgeordnete **Wilfried Oellers**. Wenn sie verstärkt würden, müssten die Befürworter „mal erklären, was sie unter unternehmerischer Freiheit verstehen“.

### ● IM NETZ

[www.dgb.de/extra/kitastreik](http://www.dgb.de/extra/kitastreik)  
Umfassende Info- und Solidaritätsseite des DGB zum ver.di-Streik in den Sozial- und Erziehungsdiensten

## (RE)FIT für weniger Schutz

**Rechtssetzung (I).** EU-Kommissar Frans Timmermans hat Mitte Mai seine „Agenda für bessere Rechtssetzung“ vorgelegt. Dazu gehört auch das seit 2012 laufende REFIT-Programm (Regulatory Fitness and Performance), das sicherstellen soll, dass die EU-Gesetze und -Vorgaben auf ihren Nutzen und bürokratischen Aufwand überprüft werden. REFIT dient aus Sicht der Gewerkschaften aber vor allem dazu, Arbeitsschutz zu verhindern. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann kritisiert, dass während der Laufzeit dieses Fitness-Programms „notwendige Reformen im Arbeitsschutz

ausgesetzt wurden“. So wurden weder die Richtlinie zum Mutterschutz noch die zum Schutz vor Krebserkrankungen wie geplant erweitert.

Auch Mitbestimmungsrechte stehen wegen der Vorschläge für eine schlankere Bürokratie zur Disposition, stellt Hoffmann fest. „Offenbar“, so der DGB-Vorsitzende, seien für die Kommission „Regeln per se Hindernisse für Wachstum- und Wettbewerbsfähigkeit“. Timmermans begründet seine Agenda mit der Hoffnung, dass BürgerInnen und Unternehmen künftig wieder Vertrauen in die EU aufbauen. ●

## Agenda-Pläne

**Rechtssetzung (II).** Die Timmermans-Agenda, deren wesentlicher Bestandteil das seit drei Jahren laufende REFIT-Programm ist, soll für mehr Kontrolle und Transparenz bei der europäischen Gesetzgebung sorgen. Künftig werden bei REFIT auch die Mitspracherechte erweitert. Die Kommission verspricht, eng mit dem Parlament und dem Europäischen Rat zusammenzuarbeiten. Nach den Vorschlägen von EU-Kommissar Frans Timmermans soll aber auch die Öffentlichkeit mitreden dürfen: Auf der REFIT-Plattform sollen Vertreter der Mitgliedstaaten und bis zu 20 ExpertInnen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ihre Vorschläge zum Bürokratieabbau einbringen. Das zusätzlich geplante Online-Tool „Lighten the Load – Have your Say“ entspricht dem Kommissions-Ziel, Rechtsvorschriften zu vereinfachen – Mitspracherechte wahrzunehmen. Hier sollen alle mitreden können, die sich für die geplanten rechtlichen EU-Gesetze und Vorgaben interessieren. ●

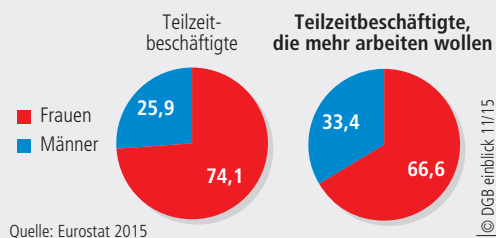
### — ● DATEN UND FAKTEN —

**Knapp zehn Millionen Teilzeitbeschäftigte in den 28 EU-Ländern würden gern mehr arbeiten, wenn ihnen ein entsprechender Arbeitsplatz angeboten würde.**

Den größten Anteil davon stellen mit rund 67 Prozent (6,5 Millionen) die Frauen. Es sind vor allem 25- bis 54-Jährige, die ihre Arbeitszeit erhöhen wollen. Insgesamt zeigen die Zahlen des Europäischen Amtes für Statistik (Eurostat) den bekannten Trend: Teilzeit ist überwiegend weiblich.

#### Unfreiwillig in Teilzeit

Teilzeitbeschäftigte in den EU-28-Ländern nach Geschlecht sowie der Anteil von ihnen, der mehr arbeiten möchte (in Prozent)



## Die Kluft wird breiter

**Armut.** Weniger Ungleichheit kommt der ganzen Gesellschaft zugute, ist das Fazit einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Einkommenssituation in den 34 OECD-Staaten. Deutschland landet im Mittelfeld. „Ein Armutszeugnis“ für ein so wohlhabendes Land, kommentiert DGB-

Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Bei der sozialen Gerechtigkeit liegt Deutschland auf Rang 14. Die OECD stellt zudem fest, dass es auch der Wirtschaft schadet, wenn die Einkommen immer weiter auseinanderdriften. Reiche und Vermögende müssten stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligt werden, fordert der DGB. ●

### — ● TELEGRAMM —

**Die Jugend** ist in den G7-Prozess eingebunden. Bei ihrem J7-Gipfeltreffen in Berlin erweiterten die Jugendlichen die Tagesordnung eigenständig um einen weiteren Punkt: Sie fordern mehr Beteiligungs- und Mitspracherechte in der Politik. In ihrer Resolution an die Regierungen heißt es: Es sei „äußerst wichtig“, dass junge Menschen „ihre Stimme erheben“ und die Chance erhalten, Lösungen „für soziale und politische Probleme zu entwickeln“.

Der DGB erwartet seit langem, dass **der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff** endlich umgesetzt wird. Für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntbach ist er das „Herzstück einer Pflegereform“, die die Situation Demenzkranker verbessern soll. Mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen soll nun sichergestellt sein, dass die Neudefinition der Pflegebedürftigkeit noch in dieser Legislaturperiode Gesetz wird.

**Die Bundesregierung** hat nicht vor, die Strategie der Post zu beeinflussen. ver.di warnt, dass die Gründung von immer mehr Billig-Töchtern zu Lohndumping führt. Der Miteigentümer Bund werde auf diese Konzernmaßnahmen nicht reagieren, stellt die Bundesregierung in der Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke klar.

## Mindestlohn im Transitverkehr

**EU-Kommission.** Der DGB kritisiert, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Mindestlohns im Verkehrssektor gegen Deutschland eingeleitet hat. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell hat kein Verständnis dafür, dass die EU zwar einerseits den Mindestlohn in Deutschland unterstützt, andererseits aber gewillt ist, ArbeitnehmerInnen, die im Transitverkehr unterwegs sind, einem „Lohndumping auszusetzen“. Hier würden „die grenzenlosen Gewinnziele von Spediteuren“ höher bewertet als der Schutz der Beschäftigten. Auch ver.di-Vorstandsmitglied Christine Behle versteht die Entscheidung der Kommission nicht. Soziale Mindeststandards im Verkehrssektor seien „unverzichtbar“, betont die Gewerkschafterin. ●

## Ungerecht, intransparent und bürokratisch

Kindergeld und Freibeträge für Familien mit Kindern sollen rückwirkend erhöht werden. In der Expertenanhörung des Finanzausschusses gab es allerdings nicht viel Lob für die Pläne der Bundesregierung. Aus Sicht des DGB sind die vorgesehenen Erhöhungen weder ausreichend noch gerecht. Grundsätzlich kritisiert der DGB, dass die Bundesregierung „kaum Konsequenzen“ aus der Evaluation aller familienpolitischen Leistungen gezogen hat. Insgesamt seien die Hilfen, die Kinderarmut vermeiden und Familien

mit Kindern fördern sollen, „sozial ungerecht, intransparent und bürokratisch“. Mangelhaft ist für den DGB auch die Datengrundlage, anhand derer die staatlichen Leistungen berechnet werden. Maßgeblich würden hier die Ergebnisse der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) angesetzt. Sie seien „keine Grundlage für verlässliche Zahlen“, da sie nicht den Bedarf zeigen, sondern das Konsumverhalten im unteren Einkommensbereich.

# „Die Decke ist zu kurz“

Mit zwei neuen Programmen will das Bundesarbeitsministerium (BMAS) Langzeitarbeitslosen helfen, einen Job zu finden. Am zentralen Problem wird sich aus DGB-Sicht damit nichts grundlegend ändern. Weiterhin fehlen finanzielle Mittel.

**Arbeitsmarktförderung.** Der Konjunkturmotor in Deutschland läuft auf Hochtouren. Doch vor allem Langzeitarbeitslose haben davon bisher nicht profitiert. Das Bundesarbeitsministerium will ihnen nun mit zwei Initiativen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bieten. So unterstützt ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziertes Programm Arbeitgeber, wenn sie Langzeitarbeitslose einstellen. Kernbestandteil ist ein Lohnkostenzuschuss, wenn die Beschäftigung unbefristet oder auf 24 Monate oder länger befristet ist. Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen können bei Bedarf einen Coach hinzuziehen, der sie berät und unterstützt. Außerdem haben Beschäftigte die Möglichkeit, eine ergänzende Qualifizierung in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nimmt das BMAS zwei Gruppen ins Visier, die es als Langzeitarbeitslose besonders schwer haben, einen Job zu finden: Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Hartz-IV-BezieherInnen mit Kindern. Auch hier sind unter anderem Lohnkostenzuschüsse bis zu 100 Prozent vorgesehen. Das Programm soll insbesondere Eltern in den Arbeitsmarkt integrieren, die bisher noch keine Eingliederungsmaßnahme bekommen haben. Ziel ist es, dass die TeilnehmerInnen wieder Zugang zu Arbeit erhalten.

Anlässlich einer Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales stellte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach klar: „Es ist ein großer Fortschritt, dass diese Bundesregierung Handlungsbedarf sieht und erkennt, dass sich Langzeitarbeitslosigkeit nicht einfach durch florierende Konjunktur auflöst.“ Unter anderem begrüßt der DGB, dass in beiden Programmen grundsätzlich eine tarifliche Vergütung vorgesehen ist. Im Programm „Soziale Teilhabe“ ist aber die Höhe des Lohnkostenzuschusses am gesetzlichen Mindestlohn bemessen, sodass Träger mit höheren (tariflichen) Löhnen einen Teil der Lohnkosten selbst aufbringen müssen. Der DGB kritisiert: So werden die meisten geförderten Stellen leider auf unterstem Lohnniveau verharren. Positiv ist, dass sich das Angebot in beiden Fällen auch an gemeinnützige Träger richtet – für den DGB wichtige potenzielle Arbeitgeber. In der Vergangenheit seien ähnliche Programme an der geringen Resonanz privater Unternehmen gescheitert.

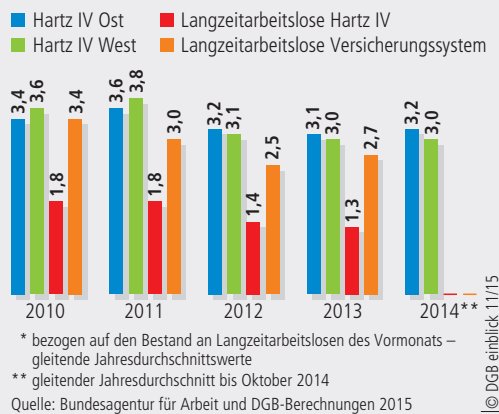
Doch die Programme können die Kürzungen der vergangenen Jahre im Bereich der Arbeitsmarktförderung nicht im Ansatz auffangen. „Die Decke ist einfach zu kurz. Sie nun von der einen auf die andere Seite zu ziehen, verlagert nur den Mangel im gesamten System. Nötig sind nachhaltige Perspektiven für alle Langzeitarbeitslosen“, betont Buntenbach. So sind die Zielgruppen der beiden Programme relativ klein: Für das

ESF-Programm geht das BMAS von einer Zielgruppe von 33 000 Menschen aus. An dem Programm „Soziale Teilhabe“ sollen von Juli 2015 an rund 10 000 Personen teilnehmen. Der DGB moniert, dass die Jobcenter die Programme zusätzlich zum Regelgeschäft administrieren sollen, ohne zusätzliche Mittel dafür zu bekommen. Dafür werde an anderer Stelle gekürzt, kritisiert Buntenbach.

Für die gesamte Arbeitsmarktförderung seien „mehr Mittel für eine stärkere qualitative und auf den Einzelfall ausgerichtete Förderung notwendig“,

## Kaum Chancen auf festen Job

Abgangsraten aus Langzeitarbeitslosigkeit in sozialversicherte Beschäftigung und Selbständigkeit\* (in Prozent)



Die Chancen auf eine langfristige berufliche Perspektive sind für alle Langzeitarbeitslosen gering. Besonders schlecht sind die Aussichten für langzeitarbeitslose Hartz-IV-EmpfängerInnen. 2013 wurden im Monat gerade einmal 1,3 Prozent aus dieser Gruppe in einen festen Job vermittelt. Das ist der niedrigste Wert seit dem Krisenjahr 2009, kritisiert der DGB. Zudem war ein Viertel der Jobs nach maximal drei Monaten schon wieder beendet. Rund drei Millionen Menschen zählten 2013 zu den Langzeitarbeitslosen von Hartz IV. Das bedeutet, dass sie in den letzten zwei Jahren mindestens 21 Monate auf staatliche Unterstützung angewiesen waren.

so Buntenbach. In einem Positionspapier hat der DGB ein umfassendes Konzept (einblick 7/2014) vorgelegt, wie die Arbeitsmarktförderung neu ausgerichtet werden soll. Um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, reiche öffentlich geförderte Beschäftigung nicht aus. Neben Lohnkostenzuschüssen seien insbesondere auch soziale Integrationsmaßnahmen notwendig wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Schulden- und Suchtberatung. Der DGB fordert einen Rechtsanspruch für Leistungsberechtigte. Bisher werden diese Leistungen nach Ermessen vergeben. Das führt dazu, dass die Kommunen diese mangels Finanzkraft viel zu selten bewilligen. Zudem sollte es im Hartz-IV-System möglich sein, nicht verausgabte Fördermittel in das Folgejahr übertragen zu können. ●

## MEHR ZUM THEMA

### Abgehängt trotz Qualifikation

Schwerbehinderte Menschen haben es besonders schwer am Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger langzeitarbeitslos und damit langfristig auf Hartz IV angewiesen. Eine Analyse des DGB-Newsletters „arbeitsmarkt aktuell“ zeigt: Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in Hartz IV ist von 104 000 im Jahr 2008 auf 112 000 im vergangenen Jahr gestiegen. Besonders geringe Chancen auf einen Job haben Schwerbehinderte, wenn sie älter als 55 Jahre sind. Offenbar spielt es hier keine Rolle, dass diese Menschen überdurchschnittlich qualifiziert sind. 45 Prozent der Schwerbehinderten in Hartz IV haben eine Berufsausbildung – sieben Prozent mehr als alle Arbeitslosen in Hartz IV.

Trotz steigender Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe wurden in den vergangenen Jahren immer weniger Schwerbehinderte gefördert. Für den DGB ist es deshalb höchste Zeit, mehr finanzielle Mittel aufzuwenden, um diese Menschen zu fördern. In den Jobcentern sei geschultes Personal nötig, um den Bedarf von schwerbehinderten Menschen besser zu erkennen. Um kleinere Jobcenter finanziell besser auszustatten, soll auf Bundesebene ein zentrales Budget für Reha-Maßnahmen eingerichtet werden. Jobcenter sollen bei Bedarf Mittel abrufen können. Zudem will der DGB Ältere besser vor Jobverlust schützen. So soll die Erstattungspflicht des Arbeitslosengeldes von Arbeitgebern wieder eingeführt werden, wenn diese langjährig beschäftigte Ältere ohne zwingenden Grund entlassen.

## IM NETZ

[www.dgb.de/-/qtz](http://www.dgb.de/-/qtz)

DGB-Newsletter „arbeitsmarkt aktuell“ Ausgabe 5/2015 zum Thema „Ältere, schwerbehinderte Arbeitslose in Hartz IV“

# Frauenquote kommt nur langsam voran

**Geschlechterquote.** Seit dem 1. Mai ist das Gesetz zur Geschlechterquote in den Aufsichtsräten in Kraft. Trotz Quote haben Frauen noch wenig zu sagen, resümiert die „Initiative für mehr Frauen in die Aufsichtsräte“ (FidAR). Den aktuellen Stand zeigt der „Women-on-Board-Index 100“ (WoB), den FidAR im Auftrag des Bundesfrauenministeriums erstellt. Von den 101 börsennotierten Unternehmen erfüllen 77 die gesetzliche Quote noch nicht. Insgesamt ist der Frauenanteil leicht auf 22,1 Prozent gestiegen. 60 Prozent der Unternehmen planen laut FidAR einen höheren Frauenanteil im Aufsichtsrat. Ein Prozent will auch mehr Frauen in den Vorstand holen. Im Ranking, was den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand angeht, liegt Telefonica Deutschland vorn, gefolgt von Lufthansa und der Münchner Rück. Die Schlusslichter Fresenius und Porsche haben weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand eine Frau.

Das Gesetz schreibt für die Aufsichtsräte der 101 börsennotierten Unternehmen eine Frauenquote von 30 Prozent ab 2016 vor. Gibt es nicht genug Frauen, bleibt der entsprechende Stuhl leer. Für über 4000 weitere Unternehmen gilt das Prinzip Selbstverpflichtung. Sie sollen sich im Herbst ein Ziel für den Frauenanteil in Führungspositionen setzen. Ein Jahr später werden die Ergebnisse überprüft.

Die Umsetzung der neuen Regeln wirft Fragen auf. Gelten die 30-Prozent-Quote für große börsennotierte Unternehmen und die „Zielvorgaben“, die das Gesetz für kleinere Firmen vorsieht, ab dem gleichen Zeitpunkt? Oder: Wird bei der Quote zwischen Unternehmen in deutscher Rechtsform und der Europäische Gesellschaft (SE) unterschieden? Antworten auf diese und weitere Fragen bieten die FAQs zur Geschlechterquote auf der Website der Hans-Böckler-Stiftung. ●

| [www.boeckler.de/geschlechterquote.htm](http://www.boeckler.de/geschlechterquote.htm)

## Nie wieder Auschwitz

**Gedenkstättenfahrt.** Anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz fährt die DGB-Jugend vom 17. bis zum 20. Juni nach Oświęcim (Auschwitz), dem größten Vernichtungslager der Nazis im Dritten Reich. Insgesamt werden rund 1000 Jugendliche aus vielen Jugendverbänden erwartet. Zum Programm gehören Besichtigungen der Stadt Krakau und der Lager, Zeitzeugen berichten, wie sie das Konzentrationslager überlebten. Außerdem sollen Gedenkzeremonien, Workshops und Diskussionen gegen Ausgrenzung und Hass sensibilisieren, damit sich Auschwitz nie mehr wiederholt. ●

| [www.bit.ly/Auschwitz\\_gedenken](http://www.bit.ly/Auschwitz_gedenken)

## Dokumentation: Von der Ernte bis zum Ladentisch



Baumwoll-Pflückerinnen in Indien

Foto: ver.de-TV

Ausbeutung, Gesundheitsrisiken, Missachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten. Das setzt sich in der Baumwollverarbeitung fort. Allein in Indien arbeiten 35 Millionen Menschen, darunter 60 Prozent Frauen, in der Textilindustrie, fast so viele Menschen, wie in Deutschland insgesamt erwerbstätig sind. ver.di-TV und die Kampagne für Saubere Kleidung sind ins Mutterland der Baumwolle gereist und erzählen in der Doku „Gefangen in der Baumwollkette“ die Geschichte unserer Baumwollprodukte.

| [www.bit.ly/Baumwolle](http://www.bit.ly/Baumwolle)

Die katastrophalen Zustände in den Textilfabriken der Billiglohnländer sind bekannt. Doch die Probleme fangen bereits zu Beginn der Wertschöpfungskette bei der Baumwollernte an: niedrigste Löhne,

## Gestaltung der Arbeit

**Ideenwerkstatt.** Wer macht's, Mann oder Frau? In der Ideenwerkstatt des DGB-Projektes „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ geht es in Berlin am 16. Juni um die partnerschaftliche Aufteilung der Arbeit. Bisher wurden Arbeitszeitmodelle vorwiegend danach beurteilt, welchen individuellen Nutzen sie den Beschäftigten bringen. Welchen Einfluss Partner oder Familie auf die beruflichen Entscheidungen haben, blieb meist ausgeklammert. Gemeinsam sollen Modelle entwickelt werden, um diese Aspekte in der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung einzubringen. ●

| [kaiser.bfw@dgb.de](mailto:kaiser.bfw@dgb.de)

## ● INTERREGIO

Matthias Jena, Vorsitzender des **DGB Bayern**, ist verärgert über einen Beschluss des CSU-Parteivorstandes für eine **Kampagne** gegen die Mindestlohn-Kontrollen: „Ich erwarte von der CSU, dass sie ihre permanenten Querschüsse einstellt.“ Die CSU schlage auf die Gewerkschaften und die Bundesarbeitsministerin ein, richte sich

aber auch gegen eigene Beschlüsse und den Bundesfinanzminister, von dem zwei der drei Verordnungen zum Mindestlohn stammen, so Jena.

Um einen handlungsfähigen Staat für alle geht es beim **Aktionstag des DGB Hessen-Thüringen** am 16. Juni ab 11 Uhr in Wiesbaden.

Die Umsetzung der Schuldenbremse durch die Landesregierung bedeute weniger Leistung für die Menschen, die Beschäftigten des Landes zahlten die Zeche. Der DGB und die Gewerkschaften in Hessen fordern eine Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder.

| [www.hessen.dgb.de](http://www.hessen.dgb.de)

## ● BUCHTIPP



**Hartmut Meine, Hilde Wagner: Handbuch Arbeitszeit. Manteltarifverträge im Betrieb**, Bund-Verlag, 489 Seiten, 39,90 Euro

In 14 Kapiteln behandelt das Handbuch detailliert viele Gestaltungsbereiche – von der tariflichen Wochenarbeitszeit über flexible Arbeitszeitgestaltung, Arbeitszeitkonten, Gleitzeit oder mobile Arbeit bis zur Qualifizierungszeit und zur Verkürzung der Arbeitszeit, um Beschäftigung zu sichern. Verständliche Darstellungen der gesetzlichen und tariflichen

Grundlagen sollen InteressenvertreterInnen dabei unterstützen, Tarifverträge umzusetzen. Ausführlich wird vorgestellt, wie sich gute Arbeitszeitregelungen sowie sozial- und gesundheitsverträgliche Arbeitszeiten im Betrieb durchsetzen lassen. Daneben enthält das Buch konkrete Hinweise und Beispiele für die Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen.

## Stress vermeiden

**Flyer.** Psychischer Druck oder arbeitsbedingter Stress sind eines der größten Probleme in der Arbeitswelt. Die EVG und der Verein mobil haben einen Flyer zum Thema „Psychische Gefährdungsbeurteilung“ entwickelt, der in Kurzform psychische Gefährdungen aufzeigt. Enthalten sind auch Kontaktadressen und weitere Infos. ●

| [www.bit.ly/evg-flyer](http://www.bit.ly/evg-flyer)

# Die Katastrophe von Katar

**Fragwürdige Zustände in Russland, moderne Sklaverei in Katar – die Arbeitsbedingungen auf den Baustellen für die kommenden Fußball-Weltmeisterschaften sind ein Skandal. Dass in Zürich führende Fußball-Funktionäre verhaftet wurden, passt ins Bild. Die Gewerkschaften zeigen der FIFA die rote Karte.**

**Weltfußballverband.** Fußball ist ein großes Geschäft geworden unter dem umstrittenen FIFA-Präsidenten Sepp Blatter. So groß, dass Arbeitnehmerrechte ganz, ganz kleingeschrieben werden. Auf den Stadion-Baustellen in Russland (WM 2018) und Katar (WM 2022) herrschen schlimme Zustände. In beiden Austragungs-ländern werden ausländischen Arbeitern ihre Rechte genommen. International machen Gewerkschaften anlässlich der Wahlen für das FIFA-Präsidium Front gegen die Ausbeutung auf den WM-Baustellen – und fordern den Weltfußballverband auf, Verantwortung für die Zustände zu übernehmen. Die FIFA müsse endlich für menschengerechte Bedingungen auf den Großbaustellen sorgen. Motto: Zeigt der FIFA die rote Karte!

„Über die Vergabe der WM hat die FIFA viel Macht und große Möglichkeiten, auf die Austragungs-länder einzuwirken“, sagt Dietmar Schäfers, stellvertreter Vorsitzender der IG BAU. „Sie ist daher auch in der Pflicht, dass Mindeststandards auf den Baustellen eingehalten werden.“ Schäfers hat beide Länder mehrmals besucht, er war auch in Nepal, wo viele der Wanderarbeiter, die auf Katars Baustellen arbeiten, herkommen.

Wie groß der Einfluss der FIFA ist, zeigt sich in Russland: Dort hat die Regierung eigens ein „FIFA-Gesetz“ durch das Parlament gebracht, das auf die Arbeitskräfte aus dem Ausland zielt. Demnach können Arbeitsmigranten fast bedingungslos beschäftigt werden. Die Arbeitgeber können sie nachts und an Wochenenden einsetzen und zu Überstunden zwingen, russische Arbeitszeit-Schutzbestimmungen gelten für sie nicht.

Gewerkschaften berichten, dass viele Arbeiter auf russischen Baustellen ohne Arbeitsvertrag arbeiten – und damit ohne Sicherheit, ohne Versicherung und in der Ungewissheit, ob sie ihren Lohn erhalten. Ähnliche Verhältnisse herrschten schon auf den Baustellen für die Olympischen Winterspiele in Sotschi. Allein nach offiziellen Angaben starben dort 70 Menschen. Es sei zu befürchten, „dass sich diese schreckliche Ausbeutung von Arbeitsmigranten in noch größerem Maßstab wiederholt“, sagt Jin Sook Lee von der Bau- und Holzarbeiter-Internationale (BHI).

Noch schlimmer als in Russland ist die rechtliche Situation von WM-Arbeitern in Katar. Sie sind den Bauunternehmen hoffnungslos ausgeliefert. Arbeiter müssen bei der Einreise ihren Pass abgeben, sie können das Land nur mit der Einwilligung ihrer Arbeitgeber verlassen. Das hat dazu geführt, dass etliche Arbeiter in Katar gestrandet sind. Es handele sich um ein „System moderner Sklaverei“, das Tür und Tor öffne für die Ausbeutung der Arbeiter, sagt die BHI. Zwölf bis 14 Stunden schufteten sie am Tag, untergebracht sind



Platzverweis für die FIFA: Weltweit zeigen Arbeiter, was sie vom Weltfußballverband erwarten: Er soll sich für Arbeitnehmerrechte stark machen.

Foto: BHI

## Katars Skandal-WM in Zahlen

Zahl der Arbeitsmigranten	1,5 Millionen (Anstieg auf 2,5 Millionen erwartet)
Löhne der Arbeiter	96 bis 300 Dollar pro Monat
Arbeitszeiten	12 Stunden und mehr, 6 Tage die Woche
Getötete Arbeiter	900 laut offizieller Angaben der Botschaften von Nepal, Indien und Bangladesh.

Quelle: Bau- und Holzarbeiter-Internationale (BHI)

sie in menschenverachtenden Massenunterkünften. Die Sicherheitsbestimmungen auf den Baustellen sind fragwürdig. 900 Tote wurden bereits gemeldet.

Für große Aufmerksamkeit sorgte jüngst eine Reise von Ex-Arbeitsminister Norbert Blüm in den Wüstenstaat. Begleitet von einem Kamerateam von Stern-TV besuchte er Baustellen und Arbeiterquartiere. Auf engstem Raum schlafen sie zu acht in verdreckten Zimmern, die hygienischen Zustände sind katastrophal. „Scheißhaus mit Dusche für die Arbeiter“, schimpft Blüm vor Zorn bebend bei der Besichtigung ekelhafter Toiletten-Duschen-Kombi-Kabinen, „und Loge für Herrn Blatter“. Sein Fazit: „In diesem Land kann keine WM stattfinden.“ Das Video von Blüms Reise wird im Internet millionenfach geklickt.

Erst habe die Fifa diese Zustände geleugnet, erklärt der DGB, dann habe man Besserung versprochen. „Doch bisher ist es bei den Versprechungen geblieben.“ Wenn sich in Katar nichts ändere, muss die Fifa die Weltmeisterschaft 2022 neu vergeben, fordert auch der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB). Ziel der Gewerkschaften und ihrer Kampagnen ist es, dass sich in den Ländern auch dauerhaft etwas an den Arbeitsbedingungen ändert. In Brasilien, heißt es, habe das durchaus funktioniert. Dort war die Arbeit auf den Baustellen für die WM 2014 wegen vernünftiger Bedingungen und guter Bezahlung begehrt. ●

## Hoffnung für Gewerkschaften

**Swasiland.** Nach einem langen Kampf hat das Arbeitsministerium von Swasiland jetzt den Gewerkschaftsbund von Swasiland (Trade Union Congress of Swaziland – TUCOSWA) anerkannt. Auf dem Weg zu mehr Demokratie in dem südostafrikanischen Land ist das nur ein Etappensieg. Weiterhin geht die letzte afrikanische Monarchie hart gegen oppositionelle AktivistInnen und GewerkschafterInnen vor. So sitzen seit über einem Jahr mehrere Anführer der Bürgerrechtsbewegung im Gefängnis. Auch andere Gewerkschaften warten noch auf ihre Anerkennung, etwa die mit IndustriAll verbundene Vereinigte Gewerkschaft von Swasiland (ATUSWA). In Swasiland gibt es keine parlamentarische Demokratie. Politische Parteien sind von der Wahl ausgeschlossen.

Doch der internationale Druck auf die Staatsführung steigt stetig. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hatte auf ihrem Kongress 2014 gefordert, den Gewerkschaftsbund endlich anzuerkennen. Die USA haben Swasiland aus dem Handelsabkommen AGOA ausgeschlossen, weil das Land Gewerkschaften und Arbeitervereinigungen nicht anerkennt. Das Abkommen ist ein Zoll- und Wirtschaftsabkommen zwischen den USA und afrikanischen Staaten. Ende Mai sendete auch das Europäische Parlament eine deutliche Botschaft. Die Parlamentarier fordern von der EU-Kommission, die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten in Swasiland besser zu überwachen, und stellen die Teilnahme Swasilands am Zoll- und Handelsabkommen mit der EU infrage. ●

## ● IM NETZ

[www.dgb.de/-/9rm](http://www.dgb.de/-/9rm)

DGB-Stellungnahme zu Katar, mit Video von Norbert Blüms Katar-Reise

[www.dgb.de/-/9rm](http://www.dgb.de/-/9rm)

Rote Karte für die FIFA-Aktionsseite der Bau- und Holzarbeiter-Internationale

— ● KURZ & BÜNDIG —



Mit einem neuen „Verkehrspolitischen Programm“ will die GdP die Sicherheit auf Deutschlands Straßen verbessern. Die GdP drängt auf ein generelles Tempo-30-Limit in Wohngebieten und maximal 130 Stundenkilometern auf Autobahnen. „Es muss unser Ziel sein, die Zahl der Toten und Schwerletzten weiter zu senken“, so GdP-Vize Arnold Plickert.

**EVG** Die EVG hat eine Initiative für ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ gestartet. In Großstädten und Metropolregionen sei bezahlbarer Wohnraum zur Mangelware geworden. „Diese Problematik trifft in unserem Organisationsbereich und weit darüber hinaus in erster Linie Alleinerziehende, Familien, Senioren und Auszubildende am härtesten“, so die EVG.



Als „billige Taschenspielertricks“ hat Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender der GEW, die Absicht der Bundesregierung bezeichnet, den BAföG-Bericht 2016 ausfallen zu lassen. So wolle man wohl „eine Debatte über Fördersätze und Freibeträge erst gar nicht aufkommen lassen“.



NGG-Vize Claus-Harald Güster hat Forderungen nach einer „Zuckersteuer“ eine klare Absage erteilt. Damit reagierte er auf Äußerungen von Fachverbänden und einzelnen PolitikerInnen, die durch die Steuer für eine gesündere Ernährung der Menschen in Deutschland sorgen wollen.



Der Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg Roman Zitzelsberger fürchtet um die Zukunftsfähigkeit der Automobilindustrie: „Viele Zulieferer stehen unter enormem Kostendruck, in der Folge nehmen die Sparanstrengungen zu und gefährden immer häufiger auch tarifliche Arbeitsstandards“, sagte er.

## Für ILO-Standards bei T-Mobile USA

**Petition.** Die Deutsche Telekom AG, zu 31 Prozent im Besitz des Bundes, soll dafür sorgen, dass sich ihre Tochter T-Mobile USA an die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Richtlinien hält. Das wollen ver.di und die US-Gewerkschaft CWA mit einer Petition an den Bundestag erreichen. Der Petitionsausschuss soll sich öffentlich mit den Anliegen von „We expect better“ befassen, der gemeinsamen Kampagne zu den Arbeitnehmerrechten bei T-Mobile USA. Um Unterschriften für die Kampagne bittet auch der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann: „Hier in Deutschland den guten Arbeitgeber mimen, aber in den USA jede Mitbestimmung ablehnen und Gewerkschaftsmitgliedschaft abstrafen – so geht es nicht. T-Mobile USA muss Arbeitnehmerrechte respektieren. Der Mutterkonzern Deutsche Telekom und die Bundesregierung stehen als Anteilseigner in der Pflicht.“

Rückendeckung für die Forderungen der Gewerkschaften gibt es bereits durch das höchste amerikanische Arbeitsgericht: In 11 von 13 Fällen, über die das Gericht urteilte, habe T-Mobile USA gegen US-Arbeitsrecht verstoßen. Seit Jahren verstößt die Telekom-Tochter gegen grundlegende Arbeitsstandards. Beschäftigten wird ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit verweigert. Wer sich für gewerkschaftliche Organisation und Arbeitnehmerrechte einsetzt, dem drohen Schikanen, Mobbing oder sogar die Kündigung. Ers-

politische Unterstützung gibt es: Abgeordnete des Europa-Parlaments, des Bundestages und des NRW-Landtages zeigten sich beim Besuch einer Delegation von T-Mobile USA und der CWA in Deutschland entsetzt über die Zustände in den USA und sicherten Unterstützung zu. ●

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Unterschriftenaktion: [www.bit.ly/t-mobile\\_us](http://www.bit.ly/t-mobile_us)



Foto: Manfred Genschel

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, CWA-Vorsitzender Larry Cohen und ver.di-Vorstandsmitglied Lothar Schröder fordern zur Unterstützung auf. Der Petitionsausschuss des Bundestags hat noch nicht entschieden, ob die Petition in der vorliegenden Form durchgeführt werden kann. Sobald das geschehen ist, kann sie auch online auf der Bundestags-Homepage unterzeichnet werden.

## Gewerkschaft unerwünscht

**Besuch am Filmset.** Für viele Menschen ist Edward Snowden ein Held. Schließlich hat er die NSA-Abhöraffaire enthüllt. Die Geschichte um den Ex-Agenten ist so spannend, dass sie in München derzeit verfilmt wird. Am Filmset freilich werden die Werte, für die Snowden steht, nicht sonderlich hochgehalten. Als jüngst die Filmunion Süd in ver.di den Filmemachern auf dem Bavaria-Gelände einen Set-Besuch abstattete, um mit den Beschäftigten zu sprechen, wurden die GewerkschafterInnen äußerst unfreundlich empfangen. Die Verantwortlichen drohten sogar mit der Polizei. Dabei ist das Gelände öffentlich, zudem haben Gewerkschaften das Recht auf Zugang zum Betrieb.

Dass Filmfirmen wenig von Transparenz halten, mag an den Arbeitsbedingungen und Gagen liegen.

Viele der Produktionsfirmen sind nicht tarifgebunden, so auch die Firma Krautpack Entertainment, die den Snowden-Film produziert. Dennoch ist der ver.di-Tarifvertrag Film- und Fernsehschaffende (TV FFS) in der Branche durchaus beliebt. In den Arbeitsverträgen nehmen auch nicht tarifgebundene Firmen gerne darauf Bezug. Der Grund: Der Tarifvertrag erlaubt Arbeitstage, die über zehn Stunden hinausgehen. Das schützt die Firmen vor Ärger mit der Gewerbeaufsicht. Was die Firmen freilich gerne vergessen: Der Tarifvertrag sieht für diese Überstunden recht ordentliche Zuschläge vor. Von Rosinenpickerei spricht ver.di-Sekretärin Ute Opritescu. „Viele Leute am Set sind da auch wenig informiert“, hat sie beobachtet. Kann sich ändern. Der nächste Set-Besuch kommt bestimmt. ●

## ver.di: Mehr Geld erforderlich

**Krankenhausreform.** ver.di hält erhebliche Mittel für erforderlich, um den dramatischen Personalmangel an deutschen Krankenhäusern zu beseitigen. „Die unzureichende Personalausstattung gefährdet immer häufiger die Sicherheit der Patienten und macht die Beschäftigten selbst krank“,

sagte Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand, bei der Erörterung des Referentenentwurfs zum Krankenhausstrukturgesetz in Berlin. Die vom Bundesgesundheitsministerium vorgesehenen Maßnahmen, um dem Personalmangel zu begegnen, seien enttäuschend. Notwendig seien rund

acht Milliarden Euro, so Bühler. Mit dem geplanten Pflegestellenförderprogramm könnte nur etwa ein Zehntel des erforderlichen Bedarfs gedeckt werden. Noch vor dem Sommer müsse eine Expertenkommission beim Ministerium eingerichtet werden, die den tatsächlichen Personalbedarf aufzeigt. ●

Anzeige

Die GRÜNE BUNDESTAGSFRAKTION LÄDT EIN:  
**ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER SCHLACHTBRANCHE**  
 Fachgespräch am 12. Juni in Berlin  
 Infos » [gruene-bundestag.de/schlachtbranche](http://gruene-bundestag.de/schlachtbranche)

# Kampf um die Statistik

**Noch nie war Deutschland so stark sozial gespalten, stellt der Paritätische Wohlfahrtsverband fest. KommentatorInnen und PolitikerInnen zweifeln die Berechnungsmethoden der Forscher an – und verharmlosen so das Problem, meint der Publizist Thomas Gesterkamp.**

**Armut.** Guido Bohsem, Wirtschaftsredakteur der *Süddeutschen Zeitung*, ist durch Mecklenburg-Vorpommern geradelt – und hat dabei Dinge gesehen, die er auf seine Weise interpretiert. „Glaubt man dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, ist die Tour eine ziemlich traurige Angelegenheit.“ Danach durchquert man nämlich „das Armenhaus der Republik, eine Art großflächigen Ostküsten-Slum“. 24 Prozent der EinwohnerInnen sind dem Bericht zufolge arm oder von Armut bedroht – der höchste Wert in einem deutschen Flächenstaat. Bohsem hält das für „total übertrieben“. In Mecklenburg-Vorpommern, so sein Eindruck, sind „die Radwege besser als manche Autobahn-Brücke in Westdeutschland“. Innenstädte und Dörfer seien „rausgeputzt, die Vorgärten gepflegt, vor den Häusern stehen Mittelklassewagen“.

Der Autor stört sich an den Kriterien, auf denen überall in der EU die Statistik beruht. Diesen zufolge gelten Menschen als arm, wenn sie weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung haben. Bohsem findet „diesen Ansatz derartig grob, dass er völlig in die Irre führt“ – und stellt Berechnungen an. „Angenommen, alle Menschen in Deutschland würden auf einen Schlag 100 Mal so viel verdienen wie bisher.“ Dann wäre die Republik „reicher als jeder andere Staat der Welt, doch nach den Zahlen des Paritätischen ginge es uns kein bisschen besser“, noch immer läge die Armutsquote bei über 15 Prozent.

Ob sich der Meinungsmacher auf Urlaubsanekdoten oder auf konstruierte Szenarien beruft – er liegt schlicht falsch. Jede/r Studierende der Wirtschaftswissenschaft lernt die Mechanismen der Lohn-Preis-Spirale: Wenn die Einkommen um das Hundertfache steigen, werden die Konsumgüter entsprechend teurer. Ein gewaltiger Inflationsschub stellt die alten Verhältnisse wieder her. Armut ist wie Reichtum immer eine Frage der Relation. An der Polarisierung oder gar Spaltung einer Gesellschaft ändert sich durch höhere Einkommen und Preise nichts. Und dass sich hinter geputzten Fenstern und properen Rasenflächen soziale Not verstecken kann, wird gerade für den ländlichen Raum seit Jahrzehnten in der soziologischen Forschung beschrieben.

Bohsems Text fügt sich in eine Welle von Kommentaren ein, die seit Monaten die Seriosität der Armutsberichterstattung attackieren. „Arm auf dem Papier“, „Statistische Winkelzüge“ oder „Eine neue Definition, bitte!“ lauten entsprechende Schlagzeilen der *Frankfurter Allgemeinen* oder der *Neue Zürcher Zeitung*. Die *Süddeutsche* stellt die Frage, warum ein Sozialverband immer wieder auf Armut und soziale Ausgrenzung hinweist – und liefert die Antwort gleich hinterher: „Die Zahlen stützen seine Mission. Etwas böser kann man auch sagen: seinen Geschäftszweck.“

Es lässt sich darüber streiten, wessen Mission ehrbarer ist: die eines engagierten Anwaltes sozial Benachteiligter – oder die eines Journalisten, dessen Verharmlosung des Problems sich publizistisch einbettet in den seitenlangen Abdruck von Börsenkursen und den Anzeigen großer Konzerne. Selbstverständlich kann man die Armutsberichte verbessern: Ergänzende Kriterien, die Ungleichheit noch exakter messen, können sinnvoll sein. Es spricht nichts dagegen, einen zweiten, enger gefassten Armutsbegriff einzuführen, der explizit ausweglose Notlagen beschreibt. Hilfreich ist auch ein Blick auf die UN-Definition, die Parameter wie Teilhabe, Bildungsniveau und Lebenserwartung einbezieht.

Beispiele etwa aus Skandinavien belegen ein nur auf den ersten Blick verblüffendes Phänomen: In Ländern mit geringen Einkommensunterschieden geht es nicht nur den Armen, sondern auch der Mittelschicht und sogar den Reichen besser. Denn es gibt zum Beispiel gute Schulen, ein funktionierendes Gesundheitssystem und mehr Chancengleichheit der Geschlechter. Und eine entspanntere Sicherheitslage: In egalitär orientierten Gesellschaften gehen Obdachlosigkeit und

**„An der Polarisierung oder gar Spaltung einer Gesellschaft ändert sich durch höhere Einkommen und Preise nichts.“**

Kriminalitätsraten zurück, die Zahl der Einbrüche, der Raub- und Diebstahlsdelikte sinkt ebenso wie die der Gewaltverbrechen. Auch die Anfälligkeit für autoritäre, rassistische und rechtsextreme Einstellungen lässt nach.

Armut in wohlhabenden Staaten ist etwas völlig anderes als in Bangladesh oder Burkina Faso. Hierzulande muss niemand hungern – doch Bedürftigkeit bezieht sich stets auf das Gemeinwesen, in dem die Betroffenen leben. Es geht um gesellschaftliche Teilhabe, um das Vermeiden von Ausschluss und Ausgrenzung. Die Medienkritik stellt den Begriff der „relativen Armut“ in Frage. Neben Wirtschaftsliberalen und Konservativen zeigen sich auch Sozialdemokraten und einzelne Sozialfunktionäre beeindruckt. Caritas-Generalsekretär Georg Cremer wirft dem Paritätischen Stimmungsmache und Skandalisierung vor. Arbeitsministerin Andrea Nahles ärgert sich, dass negative Botschaften die ökonomischen Erfolge der Großen Koalition in Misskredit bringen. Die SPD-Politikerin hat eine Überprüfung der statistischen Maßstäbe angekündigt. Die bisherige Berechnung der Armut führe nicht mehr zu vernünftigen Ergebnissen: So wird den Bedürftigen ihre Bedürftigkeit kurzerhand aberkannt. ●



Foto: privat

Thomas Gesterkamp, 57, ist Journalist und Buchautor in Köln. Er schreibt über Themen aus der Arbeitswelt, über Gewerkschaften, Sozial- und Geschlechterpolitik.

## ● MEHR ZUM THEMA

### Armut und Reichtum

Der Paritätische Wohlfahrtsverband veröffentlicht regelmäßig einen Armutsbericht. Die jüngste Publikation trägt den Titel „Die zerklüftete Republik“. Denn in manchen Regionen nahm die Bedürftigkeit überdurchschnittlich zu. Das gilt vor allem für das Saarland, für Hamburg und Bremen sowie für Teile Nordrhein-Westfalens mit Schwerpunkt im Ruhrgebiet. Bundesweiter Spitzenreiter ist die Stadt Bremerhaven, wo fast jeder dritte Einwohner (32,6 Prozent) betroffen ist. Insgesamt gelten in Deutschland rund 12,5 Millionen Menschen als bedürftig, so das Statistische Bundesamt. Die Armutsgrenze für einen Singlehaushalt liegt bei 892 Euro, für eine Familie mit zwei Kindern bei 1873 Euro. Die soziale Ungleichheit hat sich in einer Zeit verschärft, in der die Wirtschaft boomte und die Erwerbstätigkeit zunahm. Offenbar profitieren bedürftige Bevölkerungsgruppen nur wenig von einer positiven ökonomischen Entwicklung. Dazu zählen Langzeitarbeitslose, aber auch Geringverdienende in Dienstleistungsberufen.

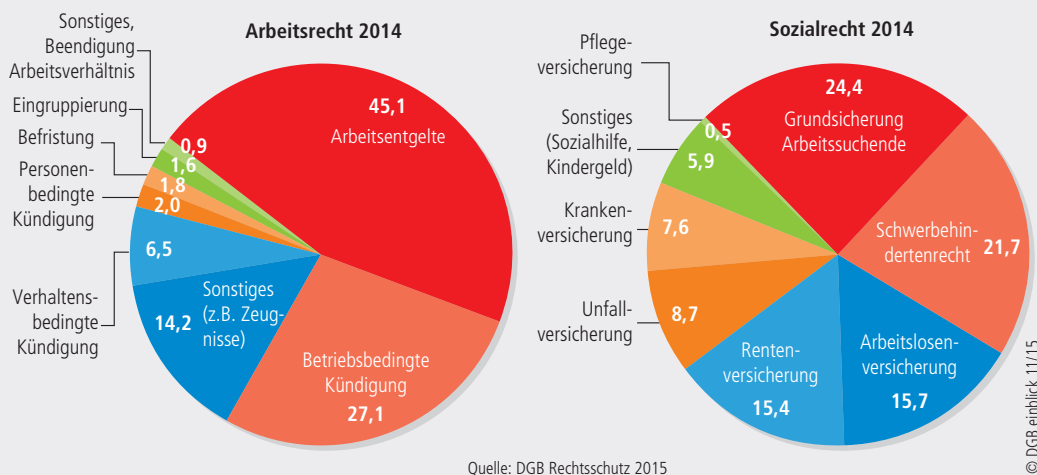
Der DGB begrüßt generell die vom Bundesarbeitsministerium geplante Neukonzeption des staatlichen Armuts- und Reichtumsberichtes. Er kritisiert aber, dass „die Armut von Kindern kein besonderer Schwerpunkt sein soll“. In der Kindheit würden die Voraussetzungen für gelingende Lebensverläufe gelegt, Interventionen in diesem Alter hätten bessere Erfolgchancen. Mehr Möglichkeiten zur „sozialen Mobilität im Lebenslauf“ seien die „Schlüsselfrage“.

● DIE DGB-GRAFIK

Insgesamt 124 400 neue Verfahren hat der DGB Rechtsschutz 2014 vor den Arbeits- und Sozialgerichten aufgenommen. Das Arbeitsentgelt und betriebsbedingte Kündigungen sind nach wie vor die wichtigsten Themen bei den Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten. In über 45 Prozent der Fälle ging es um Lohn und Gehalt. Bei den Prozessen an den Sozialgerichten war meist die Grundsicherung für Arbeitslose der Streitgegenstand.

**DGB Rechtsschutz 2014: Im Einsatz für die Mitglieder**

Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten, in denen der DGB Rechtsschutz Gewerkschaftsmitglieder 2014 vertreten hat, nach Streitgegenständen (in Prozent)



Quelle: DGB Rechtsschutz 2015

© DGB einblick 11/15

● DAS STEHT AN

+++ Zum 104. Mal tagt vom 1. bis zum 13. Juni der **Kongress der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** in Genf/Schweiz (s. Seite 1). Am 12. Juni, dem von der ILO initiierten Internationalen Tag gegen Kinderarbeit, wird sich auch der Kongress mit diesem Thema beschäftigen. [www.ilo.org](http://www.ilo.org)

+++ Im Rahmen des 18. Internationalen Filmfestes Emden-Norderney wird am 7. Juni der **DGB-Filmpreis** verliehen. Der Filmpreis wird vom DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt vergeben und zeichnet RegisseurInnen aus, die gesellschaftlich besonders engagierte Filme drehen.

+++ In der nächsten Sitzungswoche beschäftigt sich der Deutsche Bundestag unter anderem mit dem **Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, einer Änderung zum Urheberrechtsgesetz** (beide 11.6.) und der Situation der **Flüchtlinge im Mittelmeerraum** (12.6.). [www.bit.ly/bt\\_juni15](http://www.bit.ly/bt_juni15)

+++ Zu **TTIP**, dem Freihandelsabkommen der EU mit den USA, wird das Europäische Parlament am 10. Juni eine Resolution verabschieden.

+++ Der 20. Juni ist der **Weltflüchtlingstag**, ein Aktionstag der Vereinten Nationen. An diesem Tag beginnt auch die **Griechenland-Solidaritätswoche**, die das Weltsozialforum ausgerufen hat. Das bundesweite Bündnis startet am Weltflüchtlingstag seine Aktionen mit einer Demonstration in Berlin, bei der es nicht nur um Griechenland, sondern auch um die Kritik an der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung geht. [www.europa-anders-machen.net](http://www.europa-anders-machen.net)

● PERSONALIEN

**André Schönewolf**, 32, ist seit 1. Mai neuer Referent in der Abteilung Jugend. Er folgt **Benjamin Krautschat**, 32, der als Referent in die Abteilung Organisationspolitik beim DGB-Bundesvorstand wechselt.

**Marika Höhn**, 44, ist seit 1. Juni neue Justiziarin beim DGB-Bundesvorstand. Sie war zuvor bereits kommissarisch in der Funktion tätig. Höhn folgt **Marie Seyboth**, 58, die als Sozialreferentin an die deutsche Botschaft in Brasilien wechselt.

● FUNDSACHE



**Faire Spielregeln erwarten die österreichischen Gewerkschaften auch bei Großereignissen wie dem Eurovision Song Contest (ESC).** Mit „Eure Rechte sind uns nicht Wurst“ warben sie

landesweit während der Veranstaltung in den Public-Viewing-Zonen für faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen. In Gaststätten, bei Security- und Reinigungsfirmen sprachen sie die Beschäftigten an und verteilten Flyer. Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) und die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft Vida organisierten die Aufklärungskampagne. Das Fazit der Gewerkschaften nach der Wiener ESC-Nacht: Nicht alle Beschäftigten hatten Zeit für die Gesprächsangebote, aber das Kümern kam an.

● SCHLUSSPUNKT

**„Es ist mir nicht egal, wenn im Mittelmeer die Menschen sterben oder wie es den Bauern woanders geht.“**

Die Bergbäuerin Gertraud Gafus im „Münchner Merkur“ vom 26. Mai auf die Frage, warum sie die Protestaktionen gegen den G7-Gipfel unterstützt.

**IMPRESSUM** einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH  
**GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke  
**Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma  
**Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info  
**Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de  
**Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin  
**Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de  
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.  
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.



### Alkohol im Dienst

#### Abmahnung kann angemessen sein

Fährt ein Berufskraftfahrer im Dienst unter Alkoholeinfluss, so ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht zwingende Folge dieser schweren Pflichtverletzung.

**Der Fall:** Der Berufskraftfahrer verursachte mit seinem Lkw unter Alkoholeinfluss (0,64 Promille) einen Unfall, bei dem der Unfallgegner verletzt wurde und größerer Sachschaden entstand. Im Betrieb bestand absolutes Alkoholverbot. Der Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis fristlos, hilfsweise fristgemäß. Die Klage dagegen hatte Erfolg.

**Das Landesarbeitsgericht:** Ein Berufskraftfahrer verletzt seine arbeitsvertraglichen Hauptleistungspflichten in erheblichem Maße, wenn er das Kraftfahrzeug im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss führt. Beruht dieses Verhalten jedoch auf einer Alkoholabhängigkeit, ist dem Arbeitnehmer im Zeitpunkt der Vertragspflichtverletzung kein Schuldvorwurf zu machen. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist nur dann möglich, wenn anzunehmen ist, dass der Arbeitnehmer aufgrund seiner Alkoholabhängigkeit seinen arbeitsvertraglichen Pflichten dauerhaft nicht nachkommen kann. Besteht beim Arbeitnehmer eine Therapiebereitschaft, so kann von dem Arbeitgeber in der Regel erwartet werden, das Fehlverhalten abzumahnern und das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Das Urteil des Arbeitsgerichts Berlin vom 3.4.2014 (einblick 9/2014) war somit aufzuheben.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,  
Urteil vom 12. August 2014 – 7 Sa 852/14**

### Gesetzliche Krankenversicherung

#### Keine Perücke für ältere Männer

Der typische Verlust des männlichen Kopfhaares ist weder eine Krankheit noch eine Behinderung im Sinne des Krankenversicherungsrechts.

**Der Fall:** Der 1938 geborene Versicherte leidet an vollständiger Haarlosigkeit. Seinen Antrag auf Versorgung mit einer Kunsthaarperücke lehnte die Krankenkasse ab. Er macht geltend, der totale Haarverlust verursache einen hohen psychischen Leidensdruck. Frauen in gleicher Lage würden von den Kassen ohne Weiteres mit Perücken ausgestattet. Die Klage dagegen hatte keinen Erfolg.

**Das Bundessozialgericht:** Perücken können ein Hilfsmittel sein. Insbesondere sind Vollperücken nicht als Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen. Der alleinige Verlust des Kopfhaares bei einem Mann ist jedoch nicht als Krankheit zu werten, weil er weder die Körperfunktionen beeinträchtigt noch entstellend wirkt. Demgegenüber tritt bei Frauen aus biologischen Gründen in der Regel im Laufe des Lebens kein entsprechender Haarverlust ein. Haarverlust bei Frauen ist – wenn er entstellend wirkt – krankheitswertig, sodass die Versorgung mit einer Perücke bei Frauen Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung sein kann. Männer sind allerdings nicht vollständig von der Versorgung mit Vollperücken ausgeschlossen. Ein solcher Anspruch kann bestehen, wenn der Haarverlust nicht allein die Kopfbehaarung, sondern auch die übrige Behaarung des Kopfes wie Brauen, Wimpern und Bart erfasst. Eine entsprechende Wirkung hat der haarlose Kopf des zum Zeitpunkt der Beschaffung der Perücke deutlich über siebzigjährigen Versicherten hingegen nicht.

**Bundessozialgericht,  
Urteil vom 22. April 2015 - B 3 KR 3/14 R**

### Kapitalerträge

#### Jobcenter darf ermitteln

Die Jobcenter führen zum Quartalsbeginn einen automatisierten Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern durch. Die Daten des Jobcenters werden dabei mit den dort vorhandenen Informationen zu Kapitalerträgen abgeglichen. Daraus resultierende „Überschneidungsmitteilungen“ ermöglichen weitere Nachfragen der Jobcenter zu etwaigen Zinseinkünften oder bisher nicht bekannten Vermögenswerten des Leistungsbeziehers. Dieser Datenabgleich steht im Einklang mit dem Gesetz.

**Bundessozialgericht,  
Urteil vom 24. April 2015 - B 4 AS 39/14 R**

### Ausbildungsvergütung

#### Muss angemessen sein

Auszubildenden steht eine angemessene Vergütung zu. Ob die Vergütung angemessen ist, richtet sich nach den einschlägigen Tarifverträgen. Sie ist üblicherweise nicht mehr angemessen, wenn sie die Regelung in einem einschlägigen Tarifvertrag um mehr als 20 Prozent unterschreitet. Auch ein gemeinnütziger Ausbildungsbetrieb muss sich daran halten. Will er weniger zahlen, muss er die besonderen Umstände darlegen, die eine niedrigere Vergütung rechtfertigen.

**Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 29. April 2015 - 9 AZR 108/14**

### Mindestlohn

#### Forderung darf nicht bestraft werden

Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist unwirksam, wenn sie vom Arbeitgeber als Reaktion auf eine Geltendmachung des gesetzlichen Mindestlohnes ausgesprochen wurde. Bei einer solchen Kündigung handelt es sich um eine verbotene Maßregelung.

**Arbeitsgericht Berlin,  
Urteil vom 17. April 2015 – 28 Ca 2405/15**

### Polizeianwärter

#### Entlassung bei rassistischen Bildern

PolizeianwärterInnen können entlassen werden, wenn sie sich an einer Whatsapp-Gruppe beteiligen, die rassistische Bilder verbreitet. Auch wenn dies hauptsächlich die Gruppe betrifft, muss von einer/r KommissaranwärterIn ein gewisses Maß an Selbstkontrolle erwartet werden.

**Verwaltungsgericht Aachen,  
Urteil vom 30. April 2015 – 1 K 2241/14**

### Prozesskosten

#### Für Private gelten keine Pauschalen

RechtsanwältInnen können für ihre Post- und Telekommunikationsdienstleistungen eine Pauschale von 20 Euro in Rechnung stellen. Für Privatpersonen ist diese Regelung nicht anwendbar. Sie müssen die konkret angefallenen Kosten belegen, wenn sie diese nach einem gewonnenen Rechtsstreit geltend machen wollen.

**Sozialgericht Aachen,  
Beschluss vom 20. April 2015 - S 11 SF 11/15 E**